



Informationen Meldungen Beiträge

Presseinformation

Pressebüro Minijob-Zentrale

Tel. 0234 304-85 000 · Fax 0234 304-85 010
 presse@minijob-zentrale.de

Pressesprecherin Susanne Schröder

Tel. 0234 304-82 100 · Fax 0234 304-82 060
 susanne.schroeder@bundesknappschaft.de

Minijobs in Deutschland

Quelle: Bilanzbericht der Minijob-Zentrale bei der Bundesknappschaft,
 Stand: Oktober 2003

	West	Ost	Gesamt
Geringfügig entlohnte Beschäftigte	5.057.366	817.683	5.875.049
Kurzfristig Beschäftigte	650.393	166.224	816.617
Geringfügig Beschäftigte in Privathaushalten mit Haushaltsscheckverfahren	33.302	2.963	36.265
Geringfügig Beschäftigte - insgesamt –	5.741.061	986.870	6.727.931

Anzahl geringfügig entlohnter Beschäftigter bis 400 EUR

5.875.049

(Vergleichszahl Juni 2003: 5.768.908)

davon

Männer
Frauen

34,7 Prozent
65,3 Prozent

in Ostdeutschland tätig
in Westdeutschland tätig

13,9 Prozent
86,1 Prozent

Aktuelle Entwicklungen

Brutto-Zunahme an Minijobbern **1,77 Mio**

(Vergleichszahl September 2002: 4,1 Millionen geringfügig Beschäftigte.
Quelle: Bundesanstalt für Arbeit)

Zunahme an Minijobbern durch Anhebung der Bemessungsgrenze sowie durch Versicherungs- und Beitragsfreiheit einer Nebenbeschäftigung neben einer Hauptbeschäftigung **ca. 740.000**

(Quelle: Studie des Institutes für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung im Mai 2003)

Neu hinzugekommene Minijobber **ca. 1.030.000**

(Vergleichszahl Juni 2003: 930.000)

Kurzfristige Minijobber **816.617**

(Vergleichszahl Juni 2003: 667.800)

Über das Haushaltsscheck-Verfahren angemeldete Minijobber in Privathaushalten **36.265**

(Vergleichszahl Juni 2003: 27.817)

davon

Frauen 93,2 Prozent
Männer 6,8 Prozent

in Westdeutschland tätig 91,8 Prozent
in Ostdeutschland tätig 8,2 Prozent

Summe aller geringfügig entlohnter Beschäftigter, kurzfristiger Minijobber und Minijobber in Privathaushalten **6.727.931**

(Vergleichszahl Juni 2003: 6.464.525)

Presseinformation

Beschäftigte in den am stärksten vertretenen Einzelbranchen

Reinigung von Gebäuden, Inventar, Verkehrsmitteln	484.977
Gesundheitswesen	374.634
Sonstiger Facheinzelhandel (in Verkaufsräumen)	362.797
Restaurants, Cafes, Eisdielen und Imbisshallen	350.704
Einzelhandel mit Waren versch. Art (in Verkaufsräumen)	235.009
Rechts-, Steuer-, Unternehmensberatung, Marktforschung.	170.186
Erbringung sonst. Dienstleistungen überw. für Unternehmen	116.181
Werbung	109.082
kirchl. und rel. Vereinigungen, politische Parteien u. ä.	108.794
Handelsvermittlung	105.564
Postdienste und private Kurierdienste	105.439
Verlagsgewerbe	100.777

Stärkste Zunahmen im gesamten Bundesgebiet nach Einzelbranchen

Spedition, sonstige Verkehrsvermittlung	+ 80,2 %
Detekteien und Schutzdienste	+ 71,6 %
Restaurants, Cafes, Eisdielen und Imbisshallen	+ 70,1 %
Tankstellen	+ 68,3 %
Erbringung sonst. Dienstleistungen überw. f. Unternehmen	+ 65,7 %
Hoch- und Tiefbau	+ 55,3 %
Rechts-, Steuer-, Unternehmensberatung, Marktforschung	+ 54,8 %
Hotels, Gasthöfe, Pensionen und Hotels garnis	+ 53,6 %
Reinigung von Gebäuden, Inventar, Verkehrsmitteln	+ 53,3 %
Verlagsgewerbe	+ 49,7 %
Werbung	+ 49,0 %

Presseinformation

Geringfügig entlohnte Beschäftigte nach Ländern (Beschäftigungsort)

(Vergleichszahlen der Vorjahre: siehe Tabelle 14 auf Seite 18 des statistischen Anhangs des Bilanzberichtes, Langfassung)

Baden-Württemberg	893.881
Bayern	901.857
Berlin	159.725
Brandenburg	110.464
Bremen	60.082
Hamburg	132.360
Hessen	439.183
Mecklenburg-Vorpommern	82.292
Niedersachsen	590.177
Nordrhein-Westfalen	1.463.435
Rheinland-Pfalz	289.776
Saarland	82.973
Sachsen	239.405
Sachsen-Anhalt	112.877
Schleswig-Holstein	203.642
Thüringen	112.920

Geringfügig entlohnte Beschäftigung bis 400 Euro ab 1. April 2003

Die Neuregelungen im Überblick:

> wöchentliche Arbeitszeit ohne Begrenzung

> Arbeitsentgelt 400,00 Euro

Durchschnitt pro Monat inkl. Weihnachts-/ Urlaubsgeld. Es können gleichzeitig mehrere Minijobs bei verschiedenen Arbeitgebern bis insgesamt 400 Euro ausgeübt werden.

> Steuern und pauschale Abgaben entrichtet der Arbeitgeber

Krankenversicherung	11 Prozent
Rentenversicherung	12 Prozent
Einheitliche Pauschsteuer	2 Prozent

Kleinbetriebe mit bis zu 30 Mitarbeiter zahlen zusätzlich 1,3 Prozent in die Lohnfortzahlungsversicherung bei der Minijob-Zentrale ein.

> Kurzfristige Minijobs

Bis 2 Monate oder 50 Arbeitstage im Kalenderjahr sind nicht sozialversicherungspflichtig.

> Minijob als Nebenbeschäftigung

Neben der Hauptbeschäftigung kann ein 400-Euro-Job als Minijob mit Pauschalbeiträgen und einheitlicher Pauschsteuer ausgeübt werden. Jede weitere Nebentätigkeit begründet eine volle Sozialversicherungspflicht; die Besteuerung erfolgt nach Lohnsteuerkarte.

> Minijobs in Privathaushalten

Bei haushaltsnahen Dienstleistungen werden verringerte Pauschalbeiträge fällig.

Krankenversicherung	5 Prozent
Rentenversicherung	5 Prozent
einheitliche Pauschsteuer	2 Prozent
Beitrag Lohnfortzahlungsversicherung	1,3 Prozent

Minijobber in Privathaushalten müssen darüber hinaus innerhalb einer Woche bei der gesetzlichen Unfallversicherung angemeldet werden.

> Aufstockung der Beiträge

Minijobber können die geminderten Beiträge zur Rentenversicherung aufstocken, indem sie die Differenz zwischen dem 12prozentigen Arbeitgeberanteil (bzw. 5prozentigen Arbeitgeberanteil in Privathaushalten) und dem vollen Beitrag von derzeit 19,5 Prozent zahlen; auf diese Weise erwirbt der Minijobber mit relativ niedrigen Beiträgen vollwertige Pflichtbeitragszeiten in der Rentenversicherung. Er kann damit alle Wartezeiten erfüllen, z.B. für einen früheren Rentenbeginn, sowie Ansprüche auf Leistungen der Rehabilitation erwerben und den Versicherungsschutz für die Renten wegen Erwerbsminderung recht preiswert aufrechterhalten.

Minijobber, die auf die Versicherungsfreiheit verzichten und ihre Beiträge aufstocken wollen, müssen dies dem Arbeitgeber schriftlich mitteilen. Verdient ein Minijobber weniger als 155 Euro monatlich, so muss er in diesem Fall den Beitrag selbst auf 19,5 Prozent von 155 Euro aufstocken.